



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associaziun da las Vischnancas Svizras

Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

per E-Mail an:
gefahrenprävention@bafu.admin.ch

Bern, 19. Februar 2026

**Beteiligung an den Kosten der Kantone Graubünden, Tessin und Wallis im
Zusammenhang mit den Unwetterschäden im Sommer 2024.
Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. November 2025 hat das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK im Auftrag des Bundesrats dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1'500 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen bestens.

Der Sommer 2024 war geprägt durch eine Serie von schweren Unwettern in verschiedenen Regionen der Schweiz. Besonders betroffen waren die Kantone Graubünden, Tessin und Wallis. Die Wiederherstellungsarbeiten für die betroffenen Gemeindeinfrastrukturen in diesen drei Kantonen werden auf rund 115 Mio. Franken geschätzt. Gestützt auf das Wasserbau- und das Waldgesetz übernimmt der Bund davon voraussichtlich rund 58 Mio. Franken. Das Parlament hat dafür bereits einer Erhöhung zweier Verpflichtungskredite im Umweltbereich 2025-2028 sowie dem entsprechenden Zahlungskredit 2025 zugestimmt.

Mit dem vorliegenden Gesetz soll nun die Möglichkeit geschaffen werden, eine zusätzliche ausserordentliche Hilfe von rund 17 Mio. Franken zu leisten. Der Bundesrat löst damit ein Versprechen ein, welches er gegenüber den betroffenen Regionen und Gemeinden abgegeben hat und auch bei der Beratung der Parlamentarischen Initiative Regazzi ([24.446](#)) wiederholte, welche einen Fonds für die Bewältigung von Naturkatastrophen forderte. Die Motion Regazzi wurde mittlerweile zugunsten einer neuen Motion der KVF-S ([25.4416](#)) zurückgezogen. Mit dieser soll der Bundesrat beauftragt werden, einen Erlassentwurf vorzulegen, der es ermöglicht, im Fall von Naturkatastrophen Sofortmassnahmen und Nothilfen zur Bewältigung der unmittelbaren Folgen und zur Wiederinstandstellung aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zu finanzieren.

Die Vernehmlassungsvorlage sieht vor, dass sich der Bund mit 50 Prozent an den Restkosten beteiligt, die den betroffenen Gemeinden für die Wiederherstellung der Gemeindeinfrastruktur entstanden sind und über der zumutbaren Pro-Kopf-Belastung liegen, welche auf CHF 1500 Franken angesetzt wird. Voraussetzung für die Bundesbeteiligung ist dabei, dass sich die jeweiligen Kantone in vergleichbarer Weise an den Kosten beteiligen.

Falls die Kantone ihren Beitrag leisten, so heisst dies für die betroffenen Gemeinden, dass die Kosten oberhalb der zumutbaren Pro-Kopf-Belastung von 1500 Franken von Bund und Kantonen übernommen werden.

Der SGV begrüsst die vorgeschlagene Bundeshilfe ausdrücklich. Gerade in peripheren Regionen können betroffene Gemeinden bei schweren Schadenereignissen die Wiederherstellung der Gemeindeinfrastruktur realistischweise nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren. Es braucht daher eine Beteiligung von Bund und Kantonen. Der Ansatz mit der Definition einer zumutbaren Pro-Kopf-Belastung und der Übernahme der darüber liegenden Kosten durch Bund und Kantone erscheint dabei sinnvoll. Allenfalls könnte die Definition der zumutbaren Pro-Kopf-Belastung unter Berücksichtigung der Finanzkraft der betroffenen Gemeinden erfolgen.

Längerfristig braucht es eine verbindliche rechtliche Grundlage für Bundeshilfen bei schweren Schadenereignissen anstelle von ad hoc – Regelungen. Der SGV spricht sich daher dafür aus, im Rahmen dieses Gesetzes oder im Rahmen der Umsetzung der Motion [\(25.4416\)](#) der KVF-S eine verbindliche Regelung von Höhe, Auslösemechanismus und weiteren Modalitäten der Beteiligung von Bund und Kantonen bei Naturkatastrophen zu schaffen. Es muss am Tag eins nach einem Schadensereignis klar sein, welche Hilfen die betroffenen Gemeinden erwarten können. So kann der Wiederaufbau rasch angegangen und den Gemeinden eine Zukunftsperspektive aufgezeigt werden.

Des Weiteren muss die Schadensprävention gestärkt werden. Aufgrund des Klimawandels wird das Schadenspotential von Naturgefahren zunehmen. Sparmassnahmen bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich, wie sie der Bundesrat im Rahmen des Entlastungspaketes 27 vorsieht, sind daher kontraproduktiv. Es braucht deutlich mehr Mittel für die Prävention im Bereich der Naturgefahren, nicht weniger.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident



Mathias Zopfi
Ständerat

Direktorin



Claudia Kratochvil-Hametner

Kopie an:

- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB